



Einwohnergemeinde Rünenberg

Wenslingerstrasse 2, 4495 Zeglingen

Tel. 061 983 03 43

Email: info@verbund-schafmatt.ch

Diese Bewilligung muss am Festanlass auf Verlangen der Kontroll- und/oder Vollzugsbehörde vorgewiesen werden.

GESUCH UM BEWILLIGUNG EINER FREINACHT / GELEGENHEITSWIRTSCHAFT

Das Gesuch ist einzureichen an: Gemeinde Rünenberg, Wenslingerstrasse 2, 4495 Zeglingen

Gesuchstellende / Verein

Verantwortliche Person:

Vorname, Name:

Adresse:

Tel. -Nr.:

E-Mail:

Anlassart / - zweck:

Ort des Anlasses:

Anzahl zur Verfügung stehender Plätze / Personenzahl:

Sitzplätze

Stehplätze

Anlasszeitpunkt/-dauer:

Datum:

von:

Uhr bis

Uhr

Datum:

von:

Uhr bis

Uhr

Datum:

von:

Uhr bis

Uhr

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift Gesuchstellende:

Entscheid des Gemeinderates

☐

Der Anlass wird bewilligt gemäss den beiliegenden allgemeinen Bestimmungen und mit folgenden zusätzlichen Auflagen:

☐

Der Anlass wird nicht bewilligt.

Begründung:

Bewilligung für Freinacht: bis:

Uhr

bis:

Uhr

bis:

Uhr

Gebühren:

Bewilligung zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft:

CHF

Freinachtbewilligung:

CHF

Total:

CHF

NAMENS DES GEMEINDERATES

Datum

Beilage

- Rechnung mit Einzahlungsschein
- 1 Plakat „Für den Jugendschutz“

Bewilligung geht an

- Verantwortliche Person
- Finanzen intern

Kopie an - Polizeihauptposten Sissach, Email: pol.sissach@bl.ch (bei Freinachtbewilligung)